



Newsletter Truppenrechnungswesen 2/2022

Datum: 04.04.2022
Für: Rechnungsführer der Schweizer Armee

Inhalt

Einleitung.....	1
Neue Homepage Truppenrechnungswesen der Armee	1
Neuer Prozess für Gesuche.....	2
Vereinbarungen mit Gemeinden	2
Abrechnung von VDT in Buchhaltungen	2

Einleitung

Gerne stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben bereits den zweiten Newsletter aus dem Bereich Truppenrechnungswesen der Armee in diesem Jahr zu. Wir fassen Ihnen mit diesen Informationen wiederum alle relevanten Punkte aus dem Kommissariatsdienst zusammen.

Neue Homepage Truppenrechnungswesen der Armee

Es ist soweit: Unsere neue Homepage ist online!

Unter der bekannten Adresse www.truppenrechnungswesen.ch präsentiert sich die Homepage des Truppenrechnungswesens der Armee, nach inhaltlicher und struktureller Überarbeitung, grundlegend übersichtlicher. Neben der Aktualisierung der Inhalte stand vor allem die Anpassung der Navigation und das schnellere Auffinden von Themen im Fokus der Neugestaltung.

Sie erhalten von der Hauptseite nun direkten Zugang zu den Arbeits- und Ausbildungsunterlagen, sowie zu verwandten Bereichen auf externen Seiten. Über den Newsletter, welchen Sie ebenfalls auf der Hauptseite finden, werden wir Sie zudem auf dem Laufenden halten.

Selbstverständlich freuen wir uns über Ihr Feedback und sind für Anregungen und Anmerkungen genauso dankbar wie für Lob und Kritik.

Neuer Prozess für Gesuche

Mit der Aufschaltung der neuen Homepage haben wir auch den Prozess für Gesuche angepasst.

Für die Einreichung der Gesuche sind ab sofort zwingend die neuen Formulare auf der Homepage zu benutzen. Wir sehen hier den wesentlichen Vorteil, dass auf den Formularen alle notwendigen Angaben für eine rasche Beurteilung/Bearbeitung der Gesuche vorhanden sind.

Die Formulare können nach der Bearbeitung direkt über einen Button per Mail, mit allen benötigten Beilagen, an uns eingereicht werden.

Vereinbarungen mit Gemeinden

Ab sofort stehen der Truppe die Vereinbarungen mit den Gemeinden im LMS zum Download zur Verfügung.

Dadurch sind diese einfach und unkompliziert abrufbar und können für die Gemeindeabrechnungen genutzt werden.

Die Dokumente sind Kantonal geordnet und über den untenstehenden Link, einem Direktlink auf der neuen Homepage oder über die Suchfunktion im LMS mit dem Betreff "Vereinbarungen" zu finden.

<https://www.lmsvbs.ch/nsui/catalog/57704>

Der Zugang zum entsprechenden Katalog im LMS ist nur mit einem Bundeslaptop mit Smartcard möglich.

Abrechnung von VDT in Buchhaltungen

Mit der geplanten Installation von MILO5 im Dezember 2022, wird es für Sie als Rechnungsführer grundsätzlich nicht mehr möglich sein, manuelle VDT zu erstellen. Wie bereits im letzten Jahr kommuniziert, empfehlen wir, die manuellen VDT nicht mehr zu verwenden und die notwendigen Prozesse mit den Verantwortlichen für Personal und PISA zu definieren.

Nachfolgend zeigen wir Ihnen einige Lösungen zu gängigen Problemen im Zusammenhang mit VDT-Dienstleistungen auf. Bitte beachten Sie, dass GADR-, GADB- und DD-Dienstleistungen immer über Segmente, also über den Soldbeleg bzw. Beleg vorzeitige Entlassung und nicht über VDT abzurechnen sind.

Der AdA ist im Modul Personal mit einer Dienstleistung angelegt, wird aber unter Mannschaft im Modul Buchhaltung nicht angezeigt.

Lösung 1 Lösen Sie eine manuelle Synchronisation der Mannschaft im Modul Buchhaltung über den Menüpunkt "Synchronisieren" aus.

Lösung 2 Kontrollieren Sie, ob allfällige Filter oder Suchkriterien gesetzt sind und der Eintrag deshalb nicht angezeigt wird.

Die Dienstleistung ist im Modul Personal mit Kontrolle Dienstpflicht "Einzeltage", AdA-Art "Ver einzelte Dienstage" oder unter "Offene Dienstvormerke" angelegt, erscheint aber nicht in der Mannschaft im Modul Buchhaltung.

Lösung Lösen Sie eine manuelle Synchronisation der Mannschaft im Modul Buchhaltung über den Menüpunkt "Synchronisieren" aus und bearbeiten Sie die Synchronisationswarnungen (oranger Punkt). Die Dienstleistungen werden nun synchronisiert und erscheinen in der Mannschaft.

Die Dienstleistung ist im Modul Personal als reguläre Dienstleistung (nicht Einzeltage) angelegt, soll aber als VDT abgerechnet werden.

Lösung 1 Wenden Sie sich an Ihren Kontrollführer, damit dieser den Vormerk in PISA auf Einzeltage korrigiert. Nach der Synchronisation mit PISA erscheint die Dienstleistung im Modul Personal als Einzeltage.

Lösung 2 Stellen Sie die Dienstleistung im Modul Personal unter AdA-Art auf "Vereinzelte Dienstage" um, synchronisieren Sie die Mannschaft im Modul Buchhaltung und beheben Sie allfällige Synchronisationswarnungen.

Die Dienstleistung fehlt im Modul Personal.

Lösung 1 Wenden Sie sich an Ihren Kontrollführer, damit dieser den Vormerk in PISA mit den korrekten Daten korrigiert oder, falls noch nicht vorhanden, erstellt. Nach der Synchronisation mit PISA erscheint die Dienstleistung im Modul Personal.

Lösung 2 In seltenen Fällen ist der PISA-Datensatz fehlerhaft und muss neu erstellt werden. Wenden Sie sich an Ihren Kontrollführer, damit dieser den bestehenden Vormerk in PISA löscht und neu erstellt. Nach der Synchronisation mit PISA erscheint die Dienstleistung im Modul Personal.

Lösung 3 Für RBB Nutzer: Der AdA wurde ohne Dienstleistung importiert. Schieben Sie den AdA zurück und importieren diesen erneut mit der zugehörigen Dienstleistung.

Lösung 4 Wurde der AdA von einem RBB Nutzer importiert, wird die Synchronisation zwischen PISA und MILO blockiert. Wenden Sie sich an den MILO-Support um die Synchronisation wiederherzustellen.